

Nr.	Betriebsanweisung gem. Unfallverhütungsvorschrift	
------------	---	--


Gebäude: Betrieb: freigegeben (Unterschrift):	Arbeitsplatz: Tätigkeit: Erfassungsdatum:
--	--

Anwendungsbereich

Be- und Entladen von Fahrzeugen



Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln zum Be- und Entladen von Fahrzeugen.
Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Gefahren für Mensch und Umwelt

- 

 - Angefahren werden beim Rangieren oder bei Ladearbeiten.
 - Gefahren durch wegrollendes Fahrzeug.
 - Absturz von Laderampen oder Ladeblechen.
 - Getroffen werden von Ladetüren oder Ladung beim Öffnen oder Be- und Entladen.
 - Gefährdungen durch Höhenunterschiede.
 - Ausrutschen im Laderaum.
 - Gefahren durch Lärm beim Treiben von Vieh.
 - Gefahren durch unzureichende Verständigung zwischen Verladepersonal und Fahrzeugführer.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln


- 


 - Ladestellen und Transportweg bei Anlieferung festlegen.
 - Rückwärtsfahren nur mit Einweiser, Einweisung mit festgelegten Handzeichen (s. BGV D29).
 - Wegrollsicherung (Feststellbremse, Unterlegkeil, vorzugsweise mit Kontakt zur Ampelsteuerung, kleinster Gang) für Fahrzeuge.
 - Ladebleche mit Verschiebesicherung verwenden.
 - Ladebrücken bestimmungsgemäß auf Fahrzeug und Laderampe auflegen.
 - Tragfähigkeit der Ladebrücke beachten.
 - Rohrbahnschwinge bestimmungsgemäß mit Fahrzeug verbinden.
 - Nach Be- oder Entladung Tore schließen und Ladebrücken oder Rohrbahnschwinge in Ruhestellung bringen.
 - Aufbauverriegelungen immer von einem Standort außerhalb des Gefahrenbereichs öffnen, z. B. seitlich.
 - Persönliche Schutzausrüstung tragen, z. B. Sicherheitsschuhe, Gehörschutz beim Treiben von Tieren.
 - Abstimmung Fahrzeugführer und Verladepersonal.

Verhalten bei Störungen	Feuer:
--------------------------------	---------------

Bei Mängeln, z. B: unwirksame Verschiebesicherung, Risse, defekte Rohrbahnschwinge oder -elevatore, Geräte außer Betrieb nehmen und Vorgesetzten oder Aufsichtsführenden benachrichtigen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe	Notruf:
--	----------------

- 

 - Unfall melden und Ersthelfer informieren.
 - Erste Hilfe leisten (z. B. Blutungen stillen, ggf. stabile Seitenlage, Puls und Atmung kontrollieren).
 - Jede Erste-Hilfe-Leistung dokumentieren (Verbandbuch).

Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltung/Entsorgung nur durch Arbeitgeber/Fachpersonal.
- Kontroll- und Reinigungsarbeiten dürfen nur bei stillgesetzter und gegen Wiedereinschalten gesicherte Ladebrücken oder Rohrbahnelevatore ausgeführt werden.

Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen und ortsbefindlichen Bedienungsanleitungen bestätigt!